

# Gartenhof

---

## *Mit Pflanzen Wohlbefinden säen*

---

Wohlbefinden durch Säen, Pflanzen oder Ernten? Am Green Care Gartenhof bieten speziell geschulte Bäuerinnen und Bauern – meist in Kooperation mit Sozialträgerinnen und Sozialträgern und Institutionen – gartenpädagogische Angebote. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Kinder und Jugendliche können sich bei sinnstiftenden Tätigkeiten im Garten kreativ ausleben und durch die positiven Wirkungen der Natur an Lebensqualität gewinnen.

Sie interessieren sich dafür, Ihren Betrieb zum Green Care Gartenhof zertifizieren zu lassen? Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen rund um den Zertifizierungsprozess und die Kriterien, die Sie und Ihr Betrieb erfüllen müssen.



## Vorteile der Zertifizierung

Für Sie und Ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb:

- Wettbewerbsvorteil durch Nutzung der Marke Green Care Gartenhof
- Unterstützung durch das Team von *Green Care Österreich*
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Green Care Gartenhöfen
- Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote der Ländlichen Fortbildungsinstitute
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Für die Zielgruppe:

- Hochwertige und persönliche Angebote auf bäuerlichen Familienbetrieben
- Betreuung durch speziell ausgebildete Bäuerinnen und Bauern
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

## Voraussetzungen für die Zertifizierung

Als Green Care Gartenhof können österreichische land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer
- Mindestflächen laut Statistik Austria
  - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Grünland) oder
  - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
  - 25 Ar Erwerbsweinauflage oder
  - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
  - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
  - 10 Ar Erdbeeren oder
  - 10 Ar Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
  - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
  - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).
- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Gartenhof-Angebote verfügen über
  - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiterin/Facharbeiter oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;

- einen positiven Abschluss (Zertifikat) des LFI-Zertifikatslehrgangs „Green Care – Gartenpädagogik am Hof“ und
- ggf. weitere dem Gartenhof-Angebot entsprechende pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikationen oder eine Kooperation mit einer Sozialträgerin/einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal.
- Regelmäßiges gartenpädagogisches Angebot am Hof
- Positiver Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

## Zertifizierung zum Green Care Gartenhof

Die Zertifizierung zum Green Care Gartenhof erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Zertifizierungsprozesses:

- Interne Zertifizierung (=Betriebscheck): Überprüfung der Kriterien anhand des Kriterienkatalogs durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Externe Zertifizierung: Green Care-Zertifizierung durch eine externe, unabhängige und anerkannte Zertifizierungsstelle drei Jahre nach der internen Zertifizierung

Schritte zur Green Care Gartenhof-Zertifizierung:

1. Anfrage der Bäuerin bzw. des Bauern bei der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland
2. Übermittlung der Unterlagen für die Zertifizierung zum Green Care Gartenhof durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator. Die Unterlagen enthalten:
  - a. Informationsschreiben
  - b. Anmeldeformular zur Zertifizierung (Betriebscheck)
  - c. Betriebs- und Angebotsprofil
  - d. Kriterienkatalog Green Care Gartenhof
  - e. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
  - f. Mindestanforderungen für Green Care-Betriebe
3. Ansuchen um Zertifizierung zum Green Care Gartenhof durch Rücksendung der ausgefüllten Formulare:
  - Anmeldeformular zur Zertifizierung
  - Betriebs- und Angebotsprofil
  - *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
4. Prüfen der Grundvoraussetzungen durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an die Bäuerin bzw. den Bauer

5. Vereinbarung eines Termins für den Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator mit der Bäuerin bzw. dem Bauer vor Ort
6. Betriebscheck am Betrieb durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
7. Schriftliche Rückmeldung des Ergebnisses des Betriebschecks durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator an *Green Care Österreich* und an die Bäuerin bzw. den Bauer mittels detailliertem Rückmeldeblatt
8. Entscheidung über die Zertifizierung als Green Care Gartenhof anhand der Unterlagen und der Empfehlung der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators
9. Wenn bestanden:
  - Ausstellen der Zertifizierung Green Care Gartenhof durch *Green Care Österreich*
  - Übergabe bzw. Versand der Produktplakette Green Care Gartenhof
  - Eintrag auf der Green Care-Website und Facebook-Beitrag

Wenn nicht bestanden:

  - Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien
10. Überprüfung der Kriterien durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach der Zertifizierung zum Green Care Gartenhof
11. Verpflichtende Teilnahme an einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre nach bestandener Zertifizierung
12. Überprüfung der regelmäßigen Weiterbildung entsprechend Kriterienkatalog durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
13. Externe Zertifizierung nach drei Jahren in Form der Green Care-Zertifizierung

## Die Zertifizierung zum Green Care Gartenhof

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Bauernhof. Während des Betriebschecks werden die Kriterien zur Zertifizierung zum Green Care Gartenhof gemäß dem Green Care Gartenhof-Kriterienkatalog vor Ort überprüft.

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die gartenpädagogischen Angebote und Dienstleistungen stattfinden, bzw. Einsicht in Unterlagen und Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Der Betriebscheck dauert etwa zwei Stunden.

## Kosten

Die Kosten für den Betriebscheck zum Green Care Gartenhof inkl. Produktplakette belaufen sich auf EUR 40,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten).

Die Kosten für die externe Zertifizierung belaufen sich auf EUR 350,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Dieser Betrag wird zu 40 % gefördert, d. h. mit nur EUR 0,31/Tag genießen Sie drei Jahre lang alle Vorteile der Green Care-Zertifizierung.

## Anforderungen an den Bauernhof

### Erscheinungsbild und Ausstattung

- Einwandfreier Bauzustand des gesamten Betriebes (z. B. Gebäude, Zufahrt)
- Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild des Bauernhofes, der Außenräume und Gärten sowie der öffentlich zugänglichen Flächen.
- Beheizbarer Aufenthalts- und Arbeitsraum mit Sitzgelegenheit und Tischen ist vorhanden (Pause, Schlechtwetter, Verpflegung, Veredelungsarbeiten).
- Mindestens ein WC und die Möglichkeit zum Händewaschen vorhanden.
- Beleuchtung und Belüftung in den durchführenden Räumlichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden.

### Erreichbarkeit

- Gute Erreichbarkeit des Hofes
- Schriftliche Wegbeschreibung für die Zielgruppe

### Besondere Ausstattung für gartenpädagogische Angebote

- Ein Gartenbereich (bspw. Nutz-, Kräuter-, Zier-, Naschobstgarten, Obstbaumgarten, Weingarten, Landschaftsgarten), eingefriedet und einsichtig, ist vorhanden.
- Die im Rahmen von Green Care genutzten Gebäude- teile, Gartenbereiche und -elemente (bspw. Pflanzen, Pflanzbeete, Aufenthaltsplätze, Rückzugsplätze, Sitzmöglichkeiten oder Wege) sind an die Anforderungen der Zielgruppe(n), Gruppengröße(n) und des Angebots/der Angebote angepasst.
- Wenn für die Zielgruppe aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse (Mobilitätseinschränkung, Blindheit, Gehörlosigkeit ...) barrierefreie Rahmenbedingungen notwendig sind, ist auf die jeweiligen normativen Unterstützungsmöglichkeiten im Innen- und Außenraum, der für die Green Care-Aktivitäten genutzt wird, Bedacht zu nehmen (z. B. ÖNORMEN B1600ff., OIB Richtlinie 4, V 2102).
- Pflanzen als Nahrungs-, Heil- oder Gewürzmittel, zur Anregung der Sinne, zum Färben oder zur Faser- gewinnung etc. sind vorhanden.
- Giftige Pflanzen werden vermieden oder es ist ein bewusster Umgang mit ihnen integriert.

- Gießwasser: Bei Regenwassersammlung und Nutzung ist ein sicherer Zugang gewährleistet.
- Ausreichend infrastrukturelle Angebote am Hof (Sitzgelegenheiten, Rückzugs-, Schattenplätze, windgeschützte Plätze etc.) sind vorhanden.
- Hofnahe Garten- und Grünflächen, die das Angebot ergänzen, sind vorhanden (z. B. Wald, Wiese, Weide, Bewegungsbereich).

### Sicherheitsvorkehrungen

- Erste-Hilfe-Ausbildung/Auffrischung: 16-Stunden- Grundkurs oder acht Stunden Auffrischung, nicht älter als zwei Jahre (Nachweis)
- SVS-Sicherheitsberatung nicht älter als sechs Jahre (Nachweis)
- Relevante Personen im Betrieb verfügen über eine Lebensmittel-Hygieneschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden und über eine Allergenschulung (auch als Online-Schulung möglich) im Mindestaus- maß von zwei Stunden, wobei die Hygieneschulung alle drei Jahre aufzufrischen ist (Nachweis).
- Relevante Personen im Betrieb verfügen über eine Schulung zu Gift- und gesundheitsgefährdenden Pflanzen im Mindestausmaß von zwei Stunden (Nachweis) (gilt für Personen, die vor 2020 den ZLG absolviert haben).
- Erste-Hilfe-Koffer (ÖNORM Z1020)
- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher in ausreichender Menge sind vorhanden.
- Kontaktpersonen (Ärztin/Arzt, Therapeutin/Thera- peut) für allgemeine medizinische Fragestellungen sowie für Notfallsituationen sind vorhanden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Wahrung der Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Daten über den Gesund- heitszustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden getroffen. Dazu zählen sowohl das Unterlas- sen von Auskünften gegenüber dritten Personen als auch Maßnahmen zur Sicherstellung, dass dritte Personen keine Einsicht in derartige Daten erlangen können.

- Haftpflichtversicherung mit spezieller Anführung des Green Care-Angebots ohne Ausschluss oder zeitliche Begrenzung der Nachhaftung. Jeder Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, ist von der Bäuerin bzw. vom Bauer unaufgefordert und umgehend der zuständigen Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator des Bundeslandes zu melden.
- Wenn Kinderspielgeräte im Hofbereich zur Verfügung stehen, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen zu überprüfen, und die Überprüfung muss bescheinigt sein. Die Überprüfungen richten sich nach den relevanten Normen ÖNORM EN 1176 und ÖNORM EN 1177. Die Benutzung von Privatspielplätzen bzw. -geräten ist Personen der Zielgruppe wirksam schriftlich zu untersagen (z. B. in der Hofordnung oder durch Kennzeichnung und Erschweren des Zugangs). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch den Spielplatz abdecken.
- Wenn große, alte Bäume im Hofbereich vorhanden sind, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen zu überprüfen. Die regelmäßigen Baumkontrollen – falls nicht selbst ausreichend beurteilbar – sind von einer sachkundigen Fachfrau bzw. einem sachkundigen Fachmann durchzuführen sowie etwaige Pflegemaßnahmen an den Bäumen schriftlich zu dokumentieren (Verkehrssicherungspflicht ABGB § 1319). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch diese Bäume abdecken.
- Wenn Gartengeräte, -werkzeuge und Materialien durch Personen der Zielgruppe verwendet werden, gibt es eine genaue Anweisung zum Gebrauch sowie eine zielgruppenadäquate Unterweisung. Außerhalb des Gebrauchs sind sie gesondert sicher verwahrt.
- Bestätigung über die freiwillige und unentgeltliche Erbringung von Arbeiten im Rahmen der pädagogischen Programme auf dem Green Care Gartenhof wird verwendet (Nachweis).
- Bei Kontakt der Gartenhof-Gäste mit Tieren des Bauernhofs: Ein tierärztliches Attest über die Gesundheit und regelmäßige medizinische Betreuung aller Tiere am Hof liegt vor (nicht älter als sechs Monate).

## Qualifikationen

### Fachliche Ausbildungen

- Land- und/oder forstwirtschaftliche Ausbildung oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft
- LFI Zertifikatslehrgang „Green Care – Gartenpädagogik am Hof“
- Wenn vorhanden: weitere Ausbildungen aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich

### Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

- Ein Gespräch mit der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator sechs Monate nach Zertifizierung zum Green Care Gartenhof ist verpflichtend.
- Die Bäuerin bzw. der Bauer nimmt an mindestens einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre des Bestehens des Green Care Gartenhofs teil.
- Innerhalb der ersten drei Jahre des Bestehens des Gartenhofs nimmt die Bäuerin bzw. der Bauer an mindestens einer von *Green Care Österreich* vorgeschlagenen oder mit *Green Care Österreich* abgestimmten Weiterbildungsveranstaltung im Ausmaß von mindestens vier Stunden teil.

## Beschreibung Zielgruppe und Angebot

### Klar definierte Zielgruppe

Mehrfachnennungen möglich

- Kinder und Jugendliche
- Ältere Menschen
- Arbeitssuchende
- Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Interesse an Gesundheitsförderung und Prävention
- Sonstige

## Pädagogische(s) Angebot(e)

### Muss-Kriterien

- Am Hof finden mindestens zwei Gartenhof-Angebote pro Jahr statt.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Der Hof verfügt über ein eigenes betriebliches Green Care Gartenhof-Konzept und hat konkrete pädagogische Angebote formuliert.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Das pädagogische Programm kann mit der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt werden.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Der Gartenhof hat (in Abstimmung mit der kooperierenden Sozialträgerin/dem kooperierenden Sozialträger bzw. Institutionen) konkrete Interventionsziele vereinbart.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Mit der Sozialträgerin/dem Sozialträger bzw. den begleitenden Betreuerinnen und Betreuern ist klar vereinbart, dass diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen und sie für die Unterstützung und Betreuung, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie das Eingehen auf körperliche, seelische, soziale und geistige Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen verantwortlich sind.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Das jeweilige Angebot muss mindestens einen der folgenden Schwerpunkte aus dem Bereich Garten- und Naturpädagogik beinhalten: Gärtnerisches Handwerk, Floristik, Pflanzenverwendung und Genuss, Gartengestaltung/Landschaftsbau, Naturerlebnis und Erholungswirkung, Kreative Tätigkeiten rund um den Garten, Garten – Spiel und Bewegung, Tiere im Garten etc.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Das jeweilige Gartenhof-Angebot ist auf die jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten der teilnehmenden Personen (hinsichtlich Motorik, Sensorik etc.) abgestimmt, damit es zu keiner Über- bzw. Unterforderung kommt und das Angebot als positiv und sinnstiftend wahrgenommen wird.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Termine, Dauer, Gruppengröße und Kosten stehen fest und werden kommuniziert.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt

### Soll-Kriterien

- Neben den terminlich fixierten Angeboten gibt es auch Angebote, die zeitlich flexibel buchbar sind.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Es gibt schriftliche Unterlagen für die begleitenden Sozialbetreuerinnen und -betreuer.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt
- Es gibt gemeinsam Hergestelltes zum Mitnehmen für die teilnehmenden Personen.  
 erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt

### Kooperationspartnerinnen und -partner

- Die Kooperationspartnerinnen und -partner für das Green Care Gartenhof-Angebot verfügen über alle fachlichen und rechtlichen Befugnisse (Ausbildung, berufsrechtliche Befugnisse) und sind zur Unterstützung und Durchführung des Angebots am Hof berechtigt.

## Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kriterien im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit werden erstmalig ca. sechs Monate nach der Zertifizierung zum Green Care Gartenhof überprüft.

### Muss-Kriterien

- Der Betrieb verfügt über eine eigene Homepage bzw. Facebook-Seite, auf der das Green Care-Angebot dargestellt wird.
- Das Logo Green Care Gartenhof muss auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes an einer geeigneten Stelle platziert werden.
- Auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes gibt es einen Link zur Green Care-Website ([www.greencare-oe.at](http://www.greencare-oe.at)).
- Der Inhalt des Angebots wird auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termin, Dauer und Kosten des Angebots.

### Soll-Kriterien

- Eine Unterseite zum Gartenhof erleichtert die Orientierung auf der Homepage.
- Eine kurze, einheitliche Darstellung auf der Website des zertifizierten Hofes führt die Leserin bzw. den Leser in die Philosophie des Gartenhof-Konzepts ein.
- Auf der Website des zertifizierten Hofes werden Bilder/Fotos/Grafiken verwendet.

Werden Sie Teil von Green Care!

Nutzen Sie Ihr Potenzial für innovative Green Care-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

**Green Care Österreich**

Gumpendorfer Straße 15/1/1

1060 Wien

office@greencare-oe.at

T +43 (0)1 58 79 528 30

www.greencare-oe.at

www.fb.me/greencareoe

Auf der Website finden Sie weitere Informationen  
sowie die Kontaktdaten in den Bundesländern.

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ist nicht möglich. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Mitautorin: DI<sup>in</sup> Brigitta Hemmelmeier-Händel, [www.lebensorte.at](http://www.lebensorte.at)

© Green Care Österreich, Stand: September 2020 / Version 01